

Niederschrift

über die 25. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 24.01.2013, von 17:00 Uhr bis 20:55 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagungen am 30.08.2012 und 29.11.2012
4. Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben - Abwahl des Stadtratsvorsitzenden -Herrn Guido Henke sowie seines Stellvertreters - Herrn Steffen Kapischka - in geheimer Abstimmung
5. Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben - "Burg Niendorf"
6. Antrag der CDU-Fraktion - Abberufung von Stadträtin Regina Blenkle aus dem Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben durch den Stadtrat Haldensleben
7. Antrag der SPD-Fraktion - Vorzeitige Beendigung der Tätigkeit und Auflösung des Stadtrates der Stadt Haldensleben
8. Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für die vertiefende Planung der Alternativtrassierung der B 245 n im Bereich zwischen B 71 und Mittellandkanal - Beschlussvorlage SR 247-(V.)/2012 -
9. Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundisburg zum Ehrenbeamten - Beschlussvorlage SR 250-(V.)/2012
10. Änderung der Gemeindegrenze - Beschlussvorlage SR 251-(V.)/2012
11. Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen - Beschlussvorlage SR 245-(V.)/2012
12. Einleitung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Magdeburger Straße/Ecke Burgwall" mit Städtebaulichem Vertrag - Beschlussvorlage SR 248-(V.)/2012
13. Beschluss zur Einleitung einer 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der berührten Behörden !!!!
14. Beteiligungsbericht 2012
15. Neubestellung des Arbeitnehmervertreters für den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH
Vorlage: 252-(V.)/2012
16. Haushaltssatzung 2013, einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 255-(V.)/2013

17. Anfragen und Anregungen
18. Mitteilungen der Verwaltung
19. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 30.08.2012 und 29.11.2012
20. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

21. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagungen am 30.08.2012 und 29.11.2012
22. Verkauf von Grundstücksteilflächen im Gewerbegebiet Wedringen-Süd - Beschlussvorlage SR 235-(V.)/2012

III. Öffentlicher Teil

23. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 25. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Er begrüßt die Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Die Stadträte sind mit Datum vom 07.01.2013 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 23 Stadträte und Bürgermeister Eichler anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- Stadtrat Boris Kondratjuk erklärt, dass die SPD Fraktion ihren Antrag - Auflösung des Stadtrates – zurückzieht. Eine Auflösung des Stadtrates auf Antrag einer Fraktion sehe das Gesetz nicht vor, obwohl das seines Erachtens die einzige Möglichkeit wäre, die ständigen Querelen zu beenden. Seit Monaten wurde keine einzige Beschlussvorlage verabschiedet. Das könne nicht im Sinne der Stadt Haldensleben und der Bürger sein. Er appelliere an die anderen Fraktionen, ihre Anträge heute ebenfalls zurückzuziehen. Die Stadträte und die Verwaltung sollten die Querelen beenden, aufeinander zugehen und zu einer konstruktiven Arbeit zurückkommen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke merkt an, dass lt. Geschäftsordnung § 3, Abs. 1 Anträge erst einmal auf die Tagesordnung zu nehmen sind. Im § 5, Abs. 4 heißt es, „ist aufgrund des Antrages eine Angelegenheit in die Tagesordnung aufgenommen worden, die nicht in den Aufgabenbereich des Stadtrates fällt, setzt der Stadtrat durch Geschäftsordnungsbeschluss die Angelegenheit von der Tagesordnung ab.“ Da der Antragsteller den Antrag zurückgezogen hat, müsse dieser Antrag nicht per Beschluss von der Tagesordnung abgesetzt werden.

- Stadträtin Regina Blenkle stellt den Antrag, den Haushaltsplan von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Stadtratssitzung zu behandeln. Sie wisse sehr wohl um die Bemühungen, die die Kämmerei hatte, um den umfangreichen Haushaltsplan zu erstellen. Nichts desto trotz seien die Veränderungen, die sich seit Dezember ergeben haben, nicht in allen Ausschüssen beraten worden.

- Stadtrat Ralf W. Neuzerling beantragt, den TOP 9 - Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundisburg zum Ehrenbeamten – vorzuziehen. Herr Gehrmann sei bereits zum 3. Mal eingeladen worden und sollte nunmehr durch einen gültigen Beschluss zum Ehrenbeamten berufen werden.

Bürgermeister Eichler teilt mit, dass die heutige Sitzung eine Sondersitzung ist. Es gab eine Beschwerde bei der Kommunalaufsicht bezüglich der Stadtratsitzung am 29.11.2012. Nach Aussprache bei der Kommunalaufsicht seien die Kommunalaufsicht und die Stadtverwaltung zu dem Ergebnis gekommen, aus Gründen der Rechtssicherheit die Sitzung vom 29.11.12 zu wiederholen. Die Kommunalaufsicht habe zudem in einem Schreiben Folgendes mitgeteilt: „Aus Rechtssicherheitsgründen und um unnötigen Verwaltungsaufwand, der bei restriktiven kommunalaufsichtlichen Maßnahmen zwangsläufig für beide Parteien entsteht, zu vermeiden, waren wir zu dem Ergebnis gekommen, dass eine erneute Behandlung der Tagesordnungspunkte der Sitzung vom 29.11.2012 angezeigt ist. ... Unabhängig davon sollen die Argumente der Stadt Haldensleben dem Landesverwaltungsamt im Rahmen der kommunalaufsichtlichen Beratung vorgetragen werden.“

- Zum Antrag, den Haushalt von der Tagesordnung abzusetzen, schlägt Stadtrat Klaus Czernitzki vor, den Haushaltplan heute zu behandeln und dann erst zu entscheiden, wie damit verfahren werden solle. Im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss sei am Dienstag ausführlich über den Haushalt gesprochen worden. Wie es in anderen Ausschüssen war, dazu könne er nichts sagen.

(Um 17.15 Uhr kommt Stadtrat Bodo Zeymer hinzu – somit 24 Stadträte + Bürgermeister Eichler anwesend.)

Da Stadträtin Regina Blenkle an ihrem Antrag, den Haushaltsplan von der heutigen Tagesordnung zu nehmen, festhält, stellt Stadtratsvorsitzender Guido Henke diesen Antrag zur Abstimmung.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 18 Stimmenthaltungen: 2

Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Stadtrat Matthias Schmidt kommt 17.20 Uhr hinzu – somit 25 Stadträte + Bürgermeister Eichler anwesend.)

Sodann lässt Stadtratsvorsitzender Guido Henke über den Antrag von Stadtrat Ralf W. Neuzerling – den TOP 9 vorzuziehen, d.h. nach dem TOP 3 abzuhandeln - abstimmen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 25 Nein: 0 Stimmenthaltungen: 0

Damit ist der Antrag angenommen.

- Stadträtin Regina Blenkle erinnert daran, dass ihre Anträge zu den Themen Begrüßungsgeld und Kopierkosten im Stadtrat im Zusammenhang mit dem Haushalt 2013 diskutiert werden sollten.

Zu den Anträgen gibt es eine Beschlussempfehlung der Fachausschüsse. Bekanntlich geben die Ausschussvorsitzenden bei der Haushaltsdebatte eine Stellungnahme über die Beratung in den Ausschüssen ab. Die Anträge werden somit unter TOP 16 mit behandelt, erklärt Stadtratsvorsitzender Guido Henke.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt nunmehr die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 25 Nein: 1 Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagungen am 30.08.2012 und 29.11.2012

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 30. August 2012 bestehen keine Einwände.

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 29.11.2012 merkt Stadträtin Regina Blenkle im Namen von Stadträtin Lohan an, dass sich Stadträtin Lohan quantitativ nicht genügend in diesem Protokoll gewürdigt fühle. Es sollte überprüft werden, ob eine Wortmeldung von Stadträtin Lohan nicht protokolliert wurde.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke äußert, dass Stadträtin Lohan konkret mitteilen müsse, an welcher Stelle sie etwas vermisste oder an welcher Stelle sie eine andere Formulierung wünscht. Ansonsten könne dem Wunsch

nicht nachgekommen werden.

- Zum TOP 6 auf Seite 7 der Niederschrift vom 29.11.12 möchte Stadtrat Eberhard Resch eine Korrektur vornehmen. Hier heißt es „Stadträtin Regina Blenkle habe in dem Artikel ...“. Es müsse aber richtig heißen „In dem Artikel wird der Wobau und dem Geschäftsführer Kundenfeindlichkeit und Desinteresse an dem Mieter sowie reines Gewinnstreben unterstellt.“ Weiterhin sei nach dem Satz „Dabei gehe das Gewinnstreben der Wobau angeblich soweit, dass auch die Gesundheit der Mieter aufs Spiel gesetzt wird“ folgender Passus einzufügen: „Der Artikelschreiber bezieht sich dabei auf eine Information von Frau Blenkle, die diese gegeben hat, und dann geht der Satz wie folgt weiter „obwohl der Geschäftsführer nachträglich auf der Wobau-Aufsichtsratsitzung über das Wohnungsproblem informiert hat.“

Über diesen Änderungswunsch wäre abzustimmen, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke.

Nach Auffassung von Stadträtin Regina Blenkle könne man nicht die Protokolle ändern, weil einem etwas nicht genehm ist. Stadtrat Eberhard Resch habe es so geäußert, wie es protokolliert wurde, was sicherlich auch über das Tonband zu belegen ist. Die Frage sei, ob Stadtrat Resch öffentlich die Anschuldigung gegen ihre Person zurücknimmt oder ob er bei seinem Standpunkt bleibt.

Stadtrat Eberhard Resch habe eine Korrektur der Niederschrift beantragt, da er die Ausführungen so nicht getätigt habe. Er habe wohlweislich die Ausführungen, die er vorgetragen habe, schriftlich fixiert, damit ihm nichts unterstellt werden könne.

Um den Sachverhalt zu klären, sollte sich die Tonbandaufzeichnung vom 29.11.12 angehört werden, schlägt Stadtrat Ralf W. Neuzerling vor.

Die Geschäftsordnung sehe vor, dass der Vorsitzende eine Überprüfung des Sachverhaltes anhand der Tonbandaufzeichnung vornehmen könne. Stadtratsvorsitzender Guido Henke werde entsprechend verfahren.

Weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 29.11.2012 bestehen nicht.

zu TOP 9 Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundisburg zum Ehrenbeamten - Beschlussvorlage SR 250-(V.)/2012

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, Herrn Martin Gehrman für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hundisburg zu berufen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 26 Nein: 0 Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 4 Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben - Abwahl des Stadtratsvorsitzenden - Herrn Guido Henke sowie seines Stellvertreters - Herrn Steffen Kapischka - in geheimer Abstimmung

Die Fraktion FW/pro Althaldensleben stellt im Stadtrat den Antrag auf Abwahl des Stadtratsvorsitzenden - Herrn G. Henke - sowie seines Stellvertreters – Herrn Steffen Kapischka – in geheimer Abstimmung gem. § 54 GO

0. GO LSA § 44 – Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Einwohner und das Hauptorgan der Gemeinde.
- (2) Er überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.
- (4) Der Gemeinderat ist Dienstvorgesetzter, höherer Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde des Bürgermeisters.

Der Vorsitzende des Stadtrates wird aus der Mitte der Stadträte gewählt. Gerade in Verbindung mit dem § 44 GO LSA sollte er Interessenvertreter der Stadträte und damit der Bürger sein. Er hat unparteiisch seine Aufgabe zu erfüllen. Dies gilt entsprechend auch für den Stellvertreter. Diesem Anspruch sind Vorsitzender und Stellvertreter erneut nicht gerecht geworden.

1. Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka

Am 30.08.2012 kam es zur Behandlung eines Tagesordnungspunktes im nichtöffentlichen Teil, an dem ein befangener Stadtrat der CDU-Fraktion teilnahm. Weder Herr Kapischka, der diesen Punkt leitete, noch Herr Henke, der dazu von dem CDU-Stadtrat angesprochen worden war, reagierten. Selbst ein ausdrücklicher Hinweis an den Versammlungsleiter Herrn Kapischka wurde ignoriert. So hätte der Befangene vor Behandlung des speziellen TOP seine Befangenheit anzuzeigen gehabt und den Sitzungssaal verlassen müssen (Geschäftsordnung § 10 (1)). *Damit wurde eine wichtige wirtschaftliche Entscheidung, die Schaffung von 400 Arbeitsplätzen, verzögert oder vielleicht sogar verhindert.*

2. Vorsitzender des Stadtrates Guido Henke und stellv. Vorsitzender Steffen Kapischka

Beide gewählten Versammlungsleiter sind nicht in der Lage, **unparteiisch**, ruhig und souverän die Sitzungen entsprechend der GO LSA, der Geschäftsordnung und der Hauptsatzung des Stadtrates zu leiten. Mehrfache verbale Entgleisungen des Bürgermeisters gegenüber den Stadträten wurden nicht unterbunden - Beispiele:

- „... die notorischen Querulanten Neuzerling und Blenkle ...“, Sitzung 23.02.2012
- „Frau Blenkle, wer lesen kann ist klar im Vorteil ...“, Sitzung 30.08.2012
- „... da braucht Frau Blenkle auch nicht ihre Augen zu verdrehen ...“. Sitzung 30.08.2012

Die Aufforderung an die jeweiligen Versammlungsleiter, den Bürgermeister zur Ordnung zu rufen, wurde von beiden Versammlungsleitern mit einem Ordnungsruf und einem Verweis auf Ausschluss aus der Sitzung quittiert. Diese waren allerdings nicht gegen den Bürgermeister gerichtet, sondern gegen die vom Bürgermeister diffamierten Stadträte.

3. Stadtratsvorsitzender Guido Henke

GO LSA § 44 (2) Er (der Stadtratsvorsitzende) überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister. Bedingt durch Unstimmigkeiten die Tagesordnung des Bauausschusses betreffend, wurden die Sitzungen am 20.06.12 und am 18.06.12 kurzerhand vom Bürgermeister abgesetzt. Ursächlich dafür war der Wunsch von Mitgliedern und der Vorsitzenden des Bauausschusses, dass die „Modernisierung der Sporthalle Zollstraße“ auf die Tagesordnung zur Beratung sollte. Der Bürgermeister lehnte dies mit der Begründung ab, „weil das Thema nicht in den Bauausschuss gehört. Da somit kein Einvernehmen zwischen Bürgermeister und Ausschussvorsitzende hergestellt werden konnte, äußerte die Kommunalaufsicht auf Anfrage der Vorsitzenden: *„Die Entscheidung darüber dürfte unter Bezugnahme auf die Zweifelsfallregelung gemäß Geschäftsordnung Abs. 4 Satz 2 der Vorschrift ebenfalls beim Vorsitzenden des Stadtrates liegen.“* Aufforderungen der Ausschussvorsitzenden und der SPD-Fraktion an Herrn Henke, dafür Sorge zu tragen, dass der Ausschuss wieder arbeitsfähig wird, wurden von ihm nie beantwortet. Stattdessen ordnete der Bürgermeister an, dass die Sitzungen des Bauausschusses nicht stattfinden. Ein klarer Eingriff in die Vertretung (die Ratsversammlung und ihre Ausschüsse) der Einwohner und das Hauptorgan der Gemeinde (GO LSA § 44 (1) als Dienstvorgesetzter, höherer Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde des Bürgermeisters (GO LSA § 44 (3)).

Stadtratsvorsitzender Henke aber auch sein Stellvertreter – Herr Kapischka – zeigen damit erneut deutlich, dass sie den Anforderungen an diese Position nicht in dem erforderlichen Umfang und mit dem notwendigen Abstand von ihren eigenen politischen Überzeugungen gerecht werden können.

Es erfolgte eine Vorabstimmung mit der Kommunalaufsicht, erwähnt **Stadtratsvorsitzender Guido Henke**. Es ist zwar ein Antrag, aber zwei Vorgänge, die getrennt zu behandeln sind. Bezüglich des Abwahantrages des Stadtratsvorsitzenden übergebe er nunmehr die Versammlungsleitung an den stellv. Stadtratsvorsitzenden.

Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka bittet die Antragstellerin, den Antrag zu begründen.

Die Begründung, warum der Antrag gestellt wurde, liege den Stadträten vor. **Stadträtin Regina Blenkle** möchte dazu Folgendes ergänzen. Ihre Fraktion habe den Antrag nicht des Späßes Willen eingereicht, sondern weil gesetzliche Rahmenbedingungen nicht eingehalten werden, d.h., Kommunalrecht und Gemeindeordnung gebeugt werden. Der Stadtratsvorsitzende bezeichne sich selber als Jurist. Von daher möchte man eigentlich erwarten können, dass nach der Geschäftsordnung verfahren wird. So sei jedoch am 25.02.11 der Antrag ihrer Fraktion auf Einberufung einer Ratssitzung ignoriert worden. Am 16.06.11 wurde der Antrag zur Einbringung von Bereitschaftsdiensten einer Apotheke durch die CDU eingereicht, auf die Tagesordnung gesetzt und behandelt, was eigentlich nach Auffassung von Herrn Henke nicht Kompetenzbereich der Stadt Haldensleben sei. Auf der anderen Seite entscheidet er selber, wie jüngst geschehen, ob er Briefe der Krippenerzieherinnen an die Stadträte weiterleitet oder nicht. Gleiches treffe für ein anonymes Schreiben zu. Ihres Erachtens wägt Herr Henke unterschiedlich ab. Am 01.09.11 beantragt CDU-Stadtrat Ostheer, einen Antrag zum Altstadtfest in den Sozialausschuss zu überweisen. Herr Henke lässt darüber nicht abstimmen. Weiterhin wird am 01.09.11 ein Antrag ihrer Fraktion zur Sumpfburg Niendorf angenommen und, obwohl lt. Geschäftsordnung erst ein halbes Jahr später

zum selben Thema verhandelt werden kann, kommt am 24.11. durch die Verwaltung eine Beschluss-vorlage auf die Tagesordnung zum gleichen Thema. In der Sitzung am 24.11.11 wurde der Antrag ihrer Fraktion zum Altstadtfest zurückgestellt, weil er noch im Hauptausschuss beraten werden sollte. Dieser sei bis heute noch nicht wieder im Stadtrat abschließend behandelt worden. Obwohl Herr Henke die Versammlung leitet, diskutiert er mit. Trotz ihres Hinweises habe ihn das nicht abgehalten. Tischvorlagen zu den Themen B 245 n und der Verkauf von Grundstücken in Wedringen werden mit seiner Zustimmung auf die Tagesordnung genommen. Bei der Änderung der Schuleinzugsbereiche fordern Stadtrat Bodo Zeymer und Stadträtin Regina Blenkle Rederecht für die sachkundigen Bürger. Herr Henke ignoriert das, lässt darüber auch nicht abstimmen. Zur Beschlussvorlage Aufsichtsrat Wobau stellt Stadtrat Zeymer einen Antrag zur Geschäftsordnung. Darüber wird nicht abgestimmt und so könne sie das weiter fortführen. Wenn sie die Mehrheiten akzeptieren würden, wie das Stadtrat Boris Kondratjuk zum Ausdruck gebracht hat, dann würde das bedeuten, dass man das Handeln des Stadtratsvorsitzenden akzeptieren würde. Heute habe Herr Henke sehr gut mit der Leitung der Stadtratsitzung begonnen und sie wünsche sich, dass das künftig so fortgeführt wird.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bemerkt, dass die mündlich vorgetragene Begründung von der schriftlichen Abwahlbegründung inhaltlich erheblich abweicht. Er könne deshalb heute nur bei den mündlich vorgetragenen Sachverhalten auf jene eingehen, an die er sich erinnern könne. Was die Gewährung des Rederechtes für den sachkundigen Einwohner angeht, sei zu sagen, dass er über das Rederecht abstimmen lassen habe, als ihm klar war, dass es sich um einen sachkundigen Einwohner handelt. Falsch ist auch die Aussage bezüglich der Weiterleitung des Kita-Briefes, was nicht nur bei der öffentlichen Veranstaltung in der KulturFabrik klar geworden sei. Wenn er ein Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden weiterleitet, dann sei es aus seiner Sicht eigentlich üblich, dass die Fraktionsvorsitzenden ihre Mitglieder informieren. Klar sei auch, dass er verpflichtet ist, nur die Themen auf die Tagesordnung des Stadtrates zu nehmen, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen. Darauf habe er hingewiesen und das war auch seine Pflicht als Vorsitzender. Bei der schriftlich vorliegenden Begründung sei er betroffen im Punkt 2 und 3. Zum Punkt 2 könne er wenig sagen (sei pauschal und betreffe auch nicht seine Person). Was unter Punkt 3 stehe, sei eine falsche Rechtsanwendung. Es werde der § 44 (Rechte des Gemeinderates) Abs. 2 unvollständig bzw. falsch zitiert. Hier heißt es „er überwacht die Ausführung“. Mit dem Wort „er“ sei nicht der Stadtratsvorsitzende, sondern der Stadtrat gemeint. Wenn er so verfahren wäre, wie es in der Begründung geschrieben wurde, dann wäre es wirklich verwegen gewesen. Richtig falsch in der Sache werde es auf der letzten Seite. Dort werde ihm unterstellt, er hätte nicht gehandelt, was die Herstellung des Einvernehmens und der Tagesordnung des Fachausschusses angeht. Hierzu erklärt er, dass in der Bauausschussberatung am 23. Mai 12 über die Aufnahme des Themas Sporthalle Zollstraße gesprochen wurde. Der Bauamtsleiter hatte vorgeschlagen, zuerst im Fachausschuss, d.h., im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss zu beraten, und wenn es um die konkrete Bauplanung gehe, den Bauausschuss einzubeziehen. Ein Kompromissvorschlag war, eine gemeinsame Beratung beider Fachausschüsse zu der Thematik Sporthalle Zollstraße durchzuführen. Dem hatte er sich in dieser Sitzung angeschlossen. Von daher kannte Frau Blenkle seine Meinung. Er habe dann eine E-Mail von Frau Blenkle erhalten, die er am 13. Juni 2012 dahingehend beantwortet habe, dass er nicht der Auffassung sei, dass die Thematik Sporthalle Zollstraße alleinige Angelegenheit des Bauausschusses sei. Zudem habe er im Juli des vergangenen Jahres auf Wunsch der SPD-Fraktion versucht, das Problem der Herstellung des Einvernehmens zu moderieren. Nach den rechtlichen Grundlagen ist der Stadtratsvorsitzende verantwortlich für die Einladung, die Leitung der Sitzung und für die Protokollerstellung, das sind seine 3 Aufgabenbereiche. Es liege nicht in seiner Kompetenz, anders als andere Stadträte mit dem Bürgermeister umzugehen. In der Begründung zum Antrag seien neben sachlichen Fehlern, auch rechtliche Forderungen enthalten, die durch die Gemeindeordnung und Geschäftsordnung nicht gedeckt sind. Demzufolge bittet er die Stadträte, dem Antrag von Frau Blenkle nicht zuzustimmen.

Im Antrag der SPD-Fraktion wurde u. a. Führungslosigkeit für die Auflösung des Stadtrates als Grund genannt. Wenn der Stadtrat es seit Monaten nicht schafft, Beschlussvorlagen rechtswirksam zu verabschieden, dann zeige das die Qualität des Stadtrates, und eine große Teilschuld an dem derzeitigen Zustand trage der Stadtratsvorsitzende persönlich, meint Stadtrat Boris Kondratjuk.

Stadtrat Dr. Peter Koch möchte im Protokoll festgehalten haben, dass das, was Stadtrat Boris Kondratjuk eben geäußert habe, nicht Meinung der Fraktion ist, sondern seine eigene persönliche Meinung.

Anscheinend sei es das Problem, so Stadträtin Regina Blenkle, dass der Eine etwas interpretiert und der Andere etwas anderes darunter versteht. In der Konsequenz führt das dazu, dass der Stadtrat zum 3. Mal zwei Beschlüsse wiederholen muss. Der Stadtratsvorsitzende sollte für die Stadträte der Repräsentant gegenüber der Verwaltung sein. Dem komme Herr Henke leider nicht nach. Herr Henke habe ausgeführt, dass er für die Einladung und für das Protokoll verantwortlich sei. Ihres Erachtens spreche die Wiederholung der Sitzung für sich, was das Thema Einladung angeht. Zum Thema Protokoll sei zu sagen, dass sie zu einer Sitzung fristgerecht

Anfragen bei der Verwaltung eingereicht hatte, sie bei dem TOP Anfragen den Raum verlassen musste, um einem Bedürfnis nachzugehen und Herr Henke weder die Antworten der Verwaltung für sie bzw. ihre Fraktion eingefordert habe, noch die Antworten und die Anfragen mit in das Protokoll aufgenommen wurden. Sie frage sich, in welcher Form Herr Henke seiner Verantwortung als Stadtratsvorsitzender nachkomme.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt richtig, dass er, als Frau Blenkle nicht im Beratungsraum war, die Fraktion FW/pro Althaldensleben aufgefordert hatte, die Anfragen zu stellen. Dies sei nicht erfolgt. Und wenn die Fragen in der Sitzung nicht gestellt wurden, können sie auch nicht protokolliert werden.

Nach Auffassung von Stadträtin Regina Blenkle vertrete Herr Henke nicht die Rechte der Stadträte. All die Situationen, die jetzt hier vorzufinden sind, warum die SPD den Antrag auf Auflösung des Stadtrates gestellt hat, sei dem Sachverhalt geschuldet, dass Inkompetenz, Unkorrektheit, falsche Verfahrensweisen an der Tagesordnung sind, die nur mit Tolerierung des Stadtratsvorsitzenden stattfinden könnten. Vielleicht hätte man einfach zugeben können, dass Fehler unterlaufen sind und sich dafür entschuldigen können. Wäre die geplante Sitzung am 29.11. um eine Woche verschoben worden, hätte die heutige Sitzung nicht stattfinden müssen, aber wahrscheinlich wäre dann der Antrag auf Abberufung ihrer Person aus dem Aufsichtsrat der Wobau nicht durchgekommen.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling gehe davon aus, dass die Worte, die Herr Henke eben gesprochen habe, so zu werten sind, dass er Besserung gelobe und in Zukunft anders verfahren wolle.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka die Stimmentzettel für die geheime Abwahl des Stadtratsvorsitzenden verteilen. Nach der Durchführung des geheimen Abwahlaktes verkündet Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka das Ergebnis.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 16 Stimmenthaltungen: 1

Damit bleibt Stadtrat Guido Henke Stadtratsvorsitzender.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Was den Abwahlantrag des stellv. Stadtratsvorsitzenden Steffen Kapischka anbelangt, bezieht sich Stadträtin Regina Blenkle auf die Stadtratssitzung im August 2012. In dieser Sitzung nahm im nichtöffentlichen Teil an einem Tagesordnungspunkt ein CDU-Stadtrat teil, der befangen war. Weder Herr Kapischka, der den Punkt leitete, noch Herr Henke, der von dem CDU-Stadtrat angesprochen wurde, reagierten. Selbst ein ausdrücklicher Hinweis an den Versammlungsleiter Herrn Kapischka wurde ignoriert. So hätte der Befangene vor der Behandlung des speziellen Tagesordnungspunktes seine Befangenheit anzuzeigen gehabt und den Sitzungssaal verlassen müssen. Darüber hinaus kam es zu persönlichen Äußerungen des Bürgermeisters gegen ihre Person, wie „sie solle nicht die Augen verdrehen oder wer lesen kann ist klar im Vorteil“. Sie habe den Versammlungsleiter gebeten, einzuschreiten, woraufhin der Versammlungsleiter ihr mehrere Ordnungsrufe erteilt und in der Konsequenz sie aufgefordert habe, den Sitzungssaal zu verlassen. Damit habe Herr Kapischka gegen den § 12 der Geschäftsordnung verstoßen. In dem Zusammenhang habe es auch Zwischenrufe von Stadträten gegeben. Statt ihre Persönlichkeitsrechte zu wahren, habe sie eine Abmahnung erhalten und wurde des Raumes verwiesen. Ihres Erachtens sei der Versammlungsleiter in dieser Sitzung überfordert gewesen. Obwohl Herr Kapischka die Versammlung leitet, spricht er zur Sache, gibt Kommentare ab. Heute habe das gut funktioniert und das wünsche sie sich für die Zukunft auch.

Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka nimmt zu den Punkten, die Frau Blenkle anmerkte, Stellung. Richtig sei, dass Herr Dr. Bär verspätet den Sitzungssaal verlassen hatte. Ihm war in dem Moment auch bewusst, dass dieser Beschluss, wenn er zustande kommt, anfechtbar ist. Aber bei dem vorherigen Meinungsbild wollte er dennoch ein Votum des Stadtrates herbeiführen, zumal Herr Dr. Bär weder zur Sache gesprochen, noch in irgendeiner Weise Einfluss auf das Abstimmungsergebnis genommen habe. Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka bestätigt, dass es einen Disput zwischen Frau Blenkle und ihm gegeben habe. Er räume ein, dass es eine Äußerung vom Bürgermeister gab, die sicherlich nicht hilfreich war, aber der Hauptpunkt war, dass Frau Blenkle nicht das Wort hatte, sich trotzdem in Rage geredet und jeglichen Ordnungsruf ignoriert habe. Als Versammlungsleiter bleibe einem da letztlich nur die Ultimatio des Sitzungsausschlusses.

Lt. Geschäftsordnung bestehe die Möglichkeit, so Stadträtin Regina Blenkle, mit einem Zwischenruf den Versammlungsleiter darauf hinzuweisen, dass persönliche Angriffe zu unterlassen sind. Stattdessen habe Herr Kapischka sie und nicht den Bürgermeister zur Ordnung gerufen. Wenn das die Auffassung des stellv. Stadtratsvorsitzenden von einem überparteiischen Agieren in seiner Funktion als Versammlungsleiter sei, dann sei Herr

Kapischka ihres Erachtens in dieser Funktion fehl am Platze.

Nach der Durchführung der geheimen Abstimmung über die Abwahl des stellv. Stadtratsvorsitzenden Steffen Kapischka verkündet Stadtratsvorsitzender Guido Henke das Ergebnis.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 17 Stimmenthaltungen: 0

Damit bleibt Stadtrat Steffen Kapischka ebenfalls stellv. Stadtratsvorsitzender.

zu TOP 5 Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben - "Burg Niendorf"

1. Der Stadtrat beschließt als Fortschreibung zur Drucksache SR 191-(V)/2012, dass die Verwaltung beauftragt wird, das Gelände neben „Gut Detzel“ mittels einer 3-D-Visualisierung auf Eignung zum Wiederaufbau der Burg zu untersuchen.

2. Der Stadtrat beschließt, dass es definitiv keinen Wiederaufbau der „Burg Niendorf“ im FFH-Gebiet in Hundisburg geben wird.

Begründung: Die historischen Überreste der „Burg Niendorf“ (Sumpfburg) wurden am Flusslauf der Ohre gefunden. Sie sollte, wenn sie wieder aufgebaut wird, also wieder einen Standort an der Ohre bekommen. Bei einer entsprechenden Umfrage der Volksstimme gab es ein klares Votum der Haldensleber Bürger für den Wiederaufbau an der Ohre. Im Bereich von Gut Detzel wäre sogar schon eine erste gastronomische Einrichtung vorhanden. Das Angebot würde sowohl touristisch wie auch gastronomisch durch Schloss Detzel erweitert. Damit würden zwei Besuchermagneten bestehen (Hundisburg und Detzel), so dass das Zentrum der Stadt davon ebenfalls profitieren könnte. Der Aufbau der Burg an der Ohre im Bereich Detzel würde der Beteiligung des Vereins Windenknechte und der Verwendung von Materialien, die in der Ziegelei gefertigt werden, nicht entgegenstehen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke teilt mit, dass es die Bitte des Vereins der Windenknechte gibt, einem Vertreter des Vereins Rederecht zu gewähren. Darüber wäre lt. Geschäftsordnung abzustimmen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 25 Nein: 1 Stimmenthaltungen: 0

Stadtrat Hartmut Neumann verstehe die Diskussion nicht. Es gab im Stadtrat den Beschluss, über einen Standort für die Burg nachzudenken; Hundisburg wurde ausdrücklich ausgeschlossen. Bereits jetzt bestehe zwischen Althaldensleben und Hundisburg eine Diskrepanz, die sowohl kultureller als auch baulicher Natur sei. Im Landschaftspark gebe es bereits mehrere Burgen, wie z. B. die Ottonenburg, die Elsterburg, die Burg der Grafen von Haldensleben und die Mackensenburg. Der Verein KulturLandschaft habe die Mackensenburg bis heute nicht instand gesetzt, die Parkmauer müsste saniert werden, es fehlt die steinerne Rundbank. Hier könnten die Windenknechte beim Aufbau helfen. Jetzt wolle man in unmittelbarer Nachbarschaft etwas Neues aufbauen, wohin-gegen im Landschaftspark alles zerfällt.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt erneut richtig, dass der Stadtrat bisher keinen Standort für den Aufbau der Burg festgelegt hat. Der Standort wurde ausdrücklich offen gelassen (siehe auch Unterlagen zum Flächennutzungsplan).

Aus Sicht der FDP-Fraktion könne die Burg wieder aufgebaut werden, wenn es den städtischen Haushalt nicht weiter belastet. Die Stadträte sollten sich nicht an der Standortfrage festhalten, meint Stadtrat Ralf W. Neuzerling.

Stadtrat Bodo Zeymer möchte die Beschlussfassung vom 29.11.2012 wiederholen, die lautet: „Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides im Jahr 2013 zur Suche eines Standortes für die Burg „Niendorf“. In einem Presseartikel heute heißt es, dass Hundisburg der einzig vorstellbare Standort für die Burg sei. Demnach gebe es keine Alternativen. Es soll aber gerade zur Standortfindung ein Bürgerentscheid durchgeführt werden. Seines Erachtens sollten die Schüler im Stadtgebiet eine wichtige Rolle bei der Standortsuche spielen. Dazu sei in dem Artikel keine Aussage getroffen worden. Weiterhin heißt es in dem Artikel, dass man keine dauerhaften Subventionen wolle. Hundisburg sei seines Erachtens schon jetzt eine einzige Subvention. Sicher könne man stolz darauf sein, was in Hundisburg geschaffen wurde, aber muss denn alles, was in Haldensleben hätte sein können, nach Hundisburg? Das soll der Bürger entscheiden und das Votum der Bürger sollte akzeptiert werden.

Stadtrat Klaus Czernitzki verweist auf die Diskussion am Dienstag im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportaus-

schuss. Die anwesenden Ausschussmitglieder waren fraktionsübergreifend der Meinung, dass die Stadträte keinem Verein vorschreiben können, wo er seine Freizeittätigkeit durchführt. Dazu könne es auch keinen Bürgerentscheid geben. Der Verein Windenknechte habe sich zur Aufgabe gestellt, eine mittelalterliche Burg an einem bestimmten Standort aufzubauen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke zitiert § 26 der GO. Dieser zeige die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Bürgerentscheid auf.

Auch zum Aufbau einer Kirche in der Stadt Magdeburg sei ein Bürgerentscheid erfolgt. Hier gibt es mehrere Kommentare, erwidert Stadtrat Bodo Zeymer.

Stadträtin Marlis Schünemann sehe es ähnlich wie Stadtrat Ralf W. Neuzerling. Sie begrüße es, dass sich ein Verein gegründet hat, der in seiner Freizeit eine Burg aufbauen möchte. Das Engagement sollte unterstützt werden.

Ein Bürgerentscheid könne nicht durchgeführt werden, da die Fragestellung so formuliert werden müsste, dass sie mit Ja oder Nein zu beantworten wäre. Es stehen aber mehrere Standorte zur Disposition. Von daher schlägt Stadtrat Rüdiger Ostheer vor, eine Bürgerversammlung durchzuführen. Die Windenknechte könnten sich dort mit einbringen. Der Änderungsantrag der Fraktion CDU lautet wie folgt: „Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beauftragt den Bürgermeister, in der ersten Jahreshälfte 2013 eine Einwohnerversammlung gemäß §§ 27 und 20 GO LSA vorzubereiten und durchführen zu lassen, auf der die Möglichkeiten eines Baues einer hochmittelalterlichen Burg nach dem Vorbild der Burg „Niendorf“ und dessen Verortung vorgestellt sowie erörtert werden sollen. Nach der Einwohnerversammlung soll der Stadtrat in Ansehung und Würdigung des Votums der Einwohnerversammlung zeitnah eine Entscheidung über das Vorhaben treffen.“

Herr Detlef Zechelt, Beisitzer im Vorstand der Windenknechte führt aus, dass sich der Verein zur Aufgabe gestellt habe, eine hochmittelalterliche Burg nach dem Vorbild der Burg „Niendorf“ zu errichten. Ziel sei es, nicht eine Burg zu bauen, diese dann zu bewirtschaften und damit Geld zu verdienen, sondern die mittelalterlichen Handwerkstechniken zu zeigen, nachzuempfinden und wieder zu entdecken. Nach ausführlichen Diskussionen haben sich die Vereinsmitglieder entschlossen, den Standort Hundisburg zu favorisieren. Grund dafür sei, dass auch in der Machbarkeitsstudie dieser Standort favorisiert wurde. Als Alternativstandorte waren auch die ehemalige Badeanstalt und das Gut Detzel im Gespräch. Es gibt viele Gründe, auch bautechnische, die den Verein davon abhalten müssen, solche Standorte zu wählen. Bei der ehemaligen Badeanstalt stelle der mittlerweile erhöhte Grundwasserspiegel ein Problem dar.

Auf die Frage von Stadtrat Ralf W. Neuzerling, ob sich der Verein dem Votum der Bürger fügen würde, auch wenn ein anderer Standort favorisiert werden sollte, antwortet Herr Zechelt, dass der Verein auf der Bürgerversammlung seinen Standpunkt zum Standort Hundisburg kundtun werde. Sollten die Bürger trotzdem einen anderen Standort für geeigneter halten, würde der Verein sicherlich darüber nachdenken; wobei er jetzt nur in seinem Namen spreche.

(Stadtrat Manfred Blume verlässt gegen 18.30 Uhr die Sitzung – noch 24 Stadträte + Bürgermeister anwesend.)

Die Frage von Stadträtin Regina Blenkle, ob es bereits ein konkretes Projekt gebe, verneint Herr Zechelt, da die Standortfrage noch nicht geklärt ist.

Stadtrat Bodo Zeymer zieht seinen Antrag – Durchführung eines Bürgerentscheides – zurück.

Als Antragstellerin ergreift Stadträtin Regina Blenkle das Schlusswort. Die Stadträte wollen einerseits keinem Verein Vorschriften machen, aber andererseits gibt es einen Beschluss des Stadtrates zur Burg Niendorf. Wie zum Ausdruck kam, favorisiere der Verein den Standort Hundisburg. Dafür wäre Voraussetzung, dass der FNP geändert wird. Der Standort Hundisburg befindet sich in einem FFH-Gebiet, in dem dann Eingriffe stattfinden würden. Was würde dagegen sprechen, wenn der Verein die mittelalterliche Burg auf Gut Detzel aufbauen würde? Bei der damals durchgeführten Umfrage zu dem Thema waren die Bürger der Stadt Haldensleben mehrheitlich dafür, die Burg in Haldensleben wieder zu errichten. Warum werde man diesem Votum nicht gerecht und wolle eine erneute Bürgerbefragung durchführen, die man vielleicht auch wieder ignoriert?

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt sodann den Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben, der wie folgt lautet, zur Abstimmung: 1. Der Stadtrat beschließt als Fortschreibung zur Drucksache SR 191-(V)/2012, dass die Verwaltung beauftragt wird, das Gelände neben „Gut Detzel“ mittels einer 3-D-Visualisierung auf Eig

nung zum Wiederaufbau der Burg zu untersuchen.

2. Der Stadtrat beschließt, dass es definitiv keinen Wiederaufbau der „Burg Niendorf“ im FFH-Gebiet in Hundisburg geben wird.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 18 Stimmenthaltungen: 4

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Über den nachfolgenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird wie folgt abgestimmt:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beauftragt den Bürgermeister, in der ersten Jahreshälfte 2013 eine Einwohnerversammlung gemäß §§ 27 und 20 GO LSA vorzubereiten und durchführen zu lassen, auf der die Möglichkeiten eines Baues einer hochmittelalterlichen Burg nach dem Vorbild der Burg „Niendorf“ und dessen Verortung vorgestellt sowie erörtert werden sollen. Nach der Einwohnerversammlung soll der Stadtrat in Ansehung und Würdigung des Votums der Einwohnerversammlung zeitnah eine Entscheidung über das Vorhaben treffen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 8 Stimmenthaltungen: 2

Damit ist Antrag angenommen.

zu TOP 6 Antrag der CDU-Fraktion - Abberufung von Stadträtin Regina Blenke aus dem Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben durch den Stadtrat Haldensleben

Bezüglich Begründung zum Antrag der CDU-Fraktion verweist Stadtrat Eberhard Resch auf seine Ausführungen, die er bereits in der Stadtratssitzung vom 29.11.2012 getätigt hat.

Da die SPD-Fraktion während der Behandlung des TOP den Sitzungssaal verlassen hatte, würde Stadtrat Boris Kondratjuk die Begründung gern hören wollen, um eine Entscheidung treffen zu können.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling erwähnt, dass Stadtrat Eberhard Resch nicht auf seine Ausführungen verweisen könne, da er zum Anfang der Sitzung mitgeteilt habe, dass er diese Aussagen so nicht getätigt hätte. Vielleicht wäre es sinnvoll gewesen, einmal zu recherchieren, ob dieser Vorwurf der Tatsache entspreche. Von daher könne der Antrag in sich nicht schlüssig sein und er würde sich überlegen, ob der Antrag so abstimmungsreif ist.

Bürgermeister Eichler erklärt, dass es bei einer Abberufung aus dem Aufsichtsrat keiner Erklärung, keiner Begründung bedürfe.

Stadtrat Eberhard Resch werde die Begründung noch einmal vortragen, die wie folgt wörtlich lautet: „Im Namen der CDU-Fraktion stelle ich den Antrag auf Abberufung von Stadträtin Regina Blenke aus dem Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben durch den Stadtrat Haldensleben. Zur Begründung: Stadträtin Blenke ist auf Vorschlag der Fraktion Freie Wähler/pro Althaldensleben durch den Stadtrat in den Aufsichtsrat der Wobau entsandt worden. Der Aufsichtsrat hat nach dem Gesellschaftervertrag der Wobau die Aufgabe, die Geschäftsführer in ihrer Geschäftsführung zu fördern, zu beraten und zu überwachen. Ich möchte ihnen nun etwas aus dem Skeptiker April-Ausgabe dieses Jahres (2012) vorlesen. Das tue ich nicht, weil ich dieses Presseerzeugnis so sehr schätze, sondern weil es von relativ vielen Bürgern gelesen wird und viele das glauben, was sie da lesen. Insofern geht es hier um eine Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, die in unserem Fall, wie auch in anderen Fällen, eine negative Auswirkung hat, hier im Blick auf die Wobau. In dem Skeptiker Artikel geht es um eine Mietwohnung der Wobau, die starke Schimmelbildung aufweisen soll. Ich zitiere: „Dass die Wobau das Schimmeldesaster offensichtlich als Kleinigkeit abtut, musste bei der jüngsten Bahnhofseröffnung auch Regina Blenke feststellen. Sie habe Geschäftsführer Harald Schmidt direkt auf das Problem in der Rottmeister Straße 64 angesprochen. Die Antwort sei schon „erstaunlich“ gewesen. Er wisse davon nichts. Bei so viel Unwissenheit des Geschäftsführers selbst braucht sich Jenny K., offensichtlich die Mieterin, nicht zu wundern, dass die Gesundheit der Mieter der Eigentümergeellschaft, die größtenteils davon lebt, völlig Wurst ist. Bei denen zählt wohl nur, dass die Miete gezahlt wird. Wie die Wohnung aussieht, scheint dabei egal zu sein.“ Das war also das Zitat. Frau Blenke bezieht sich also auf ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Wobau mit Herrn Harald Schmidt. Sie stellt fest und teilt das dem Skeptiker mit, dass der Geschäftsführer von einem langen bekannten Mietwohnungsproblem der Wobau nichts wisse. Diese erstaunliche Antwort von Herrn Schmidt wird in der Pressemitteilung als Unwissenheit des Geschäftsführers dargestellt und der Wobau generell unterstellt, sie sei nur an der Mietzahlung, nicht aber am Ergehen ihrer Mieter interessiert. Dies geschieht, obwohl der Geschäftsführer nachträglich auf der Wobau-Aufsichtsratssitzung über das Wohnungsproblem informiert hat. Auf Nachfrage in der Stadtratssitzung am 30.08.2012 hat Stadträtin Blenke eine Stellungnahme zu dem Vorgang verwei-

gert. Bis zum heutigen Tag hat sie keine öffentlichkeitswirksame Richtigstellung der Pressemitteilung veranlasst. Durch ihr Verhalten hat Frau Blenkle das Ansehen der Wobau und des Geschäftsführers geschädigt, indem sie Kundenfeindlichkeit und Desinteresse an den Mietern sowie reines Gewinnstreben unterstellt bzw. nichts gegen diesen Eindruck getan hat, der durch ihre Mitteilung an den Skeptiker entstanden ist. Dabei geht das Gewinnstreben der Wobau angeblich soweit, dass man auch die Gesundheit der Mieter aufs Spiel setzt. Frau Blenkle ist ihren Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied der Wobau nicht nachgekommen, sie hat den Geschäftsführer weder gefördert, noch beraten und sie hat gegen ihre Loyalitätspflicht und auch ihre Verschwiegenheitspflicht verstoßen und so der Wobau in der Öffentlichkeit massiv geschadet. Sie hat sich dadurch als ungeeignet für ihre Berufung als Aufsichtsratsmitglied erwiesen und ist abberufen. Nach dem Gesellschaftervertrag der Wobau ist eine Abberufung möglich und in diesem Falle dringend erforderlich, da der Stadtrat das Verhalten von Frau Blenkle billigt, wenn er sie nicht abberuft. Das heißt, jeder Stadtrat, der sie nicht abberuft, sagt, das Verhalten von Frau Blenkle ist in Ordnung.“

Stadträtin Regina Blenkle werde namens der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE unterstellt, dass sie dem Ruf des Geschäftsführers und der Wohnungsbaugesellschaft geschädigt habe, indem sie geäußert haben soll, es gehe der Wobau nur um das Gewinnstreben. Sie stellt richtig, dass das nicht ihre Aussage war, sondern die Aussage der Mieterin. Sie wisse auch nicht, woher Stadtrat Resch wisse, was sie alles gesagt haben soll. Das sei übler Rufmord und Verleumdung. Sie habe Stadtrat Resch bereits aufgefordert, seine Äußerungen zu widerrufen. Wenn aus dem Gesellschaftsvertrag etwas zitiert werde, dann sollte dies auch in Gänze erfolgen. Sie vermute, dass sie aus dem Aufsichtsratsgremium abberufen werden soll, weil sie sich mit Vehemenz dagegen verwehre, dass ein neu berufenes Mitglied des Aufsichtsrates nichts anderes zu tun habe, als sich sofort mit Eintreten in das Gremium persönlich Geschäfte „an Land zu ziehen“ und das auf dubiose Art und Weise. Die Vermutung, dass das Geheimnisverrat ist, wenn sie auf der Bahnhofseröffnung irgendetwas bespricht, findet sie eigenartig; eine Bahnhofseröffnung ist kein Aufsichtsrat. Zudem frage sie sich, woher Stadtrat Resch wissen wolle, was im Aufsichtsrat besprochen werde. Wer begehe hier Geheimnisverrat?

Wenn der Bürgermeister zitiert, dass keine Begründung für eine Abberufung aus dem Aufsichtsrat erforderlich sei, dann sollte er auch bis zum Ende zitieren. Lt. Kommunalaufsicht heißt es nämlich: „schreibt das Gesetz für den Fall der Abberufung keine zwingenden Gründe vor. Das Recht zur Abberufung ist jedoch nur als äußerstes Mittel zur Wahrung der Interessen des Gemeinderates einzusetzen. Eine willkürliche nur in Mehrheitsverhältnissen des Rates wurzelnde Abberufung ist nicht möglich, siehe Kommentar Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt Klang/Gundlach/Kirchmer, Vorbemerkung S. 190.“ Sollte es heute zu einer Abberufung kommen, werde sie dagegen juristisch vorgehen. Von Seiten des Geschäftsführers sei bis heute keine Gegen Darstellung erfolgt, also scheint es nicht so dramatisch gewesen zu sein, wie es ihr unterstellt werde.

Was Herrn Hellwig betreffe, habe sie einen anonymen Brief und einen Anruf erhalten. Der Anrufer habe sie in ihrer Kritik an dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Hellwig und dem Agieren im Aufsichtsrat unterstützt. Leider sei der anonyme Brief den Stadträtinnen nicht zur Kenntnis gegeben worden, wie sie es erbeten hatte. Es werde aus dem Gesellschaftervertrag zitiert, welche Pflichten sie habe und wenn sie diesen Pflichten nachkommen und hinterfragen will, werde sie als Aufsichtsratsmitglied nicht informiert. Was soll sie verraten, wenn sie nicht informiert worden ist? Sie habe ihre Information dadurch bekommen, dass sie herum gefahren ist. Sie stelle heute erneut den Änderungsantrag, dass Herr Hellwig aus dem Aufsichtsrat abberufen wird und nicht Frau Blenkle. Grund für die Abberufung von Herrn Hellwig sei, dass der § 7 des Gesellschaftsvertrages Punkt f „zustimmungspflichtige Geschäfte“ nicht eingehalten worden sei.

Obwohl **Stadtrat Boris Kondratjuk** oftmals anderer Auffassung sei als Stadtrat Resch, stelle er nicht jedes Mal einen Antrag auf Abwahl. Er habe zu Beginn an die Fraktionen appelliert, ihre Anträge zurückzuziehen und wieder zu einer konstruktiven Arbeit überzugehen. Der Antrag auf Abberufung sei kein Antrag für ihn. Es sei ein Konstrukt, das nur auf Verleumdung basiert.

Stadträtin Roswitha Schulz sei ebenfalls Mitglied des Aufsichtsrates. Wer die Angelegenheit verfolgt hat, werde mitbekommen haben, dass auch Stadträtin Blenkle hier etwas dargelegt hat, was nicht der Wahrheit entspricht. Wenn heute geäußert werde, dass man keine Kenntnis hatte und nicht informiert worden sei, dann sei das nicht korrekt.

Stadtrat Bodo Zeymer möchte an beide Antragsteller appellieren, ihre Anträge zurückzuziehen und zur Sachlichkeit zurückzukommen. Was heute hier im öffentlichen Teil aus den Aufsichtsratssitzungen zitiert werde, sei eigentlich nicht mehr schön.

Zu der Aussage von Stadträtin Schulz möchte **Stadträtin Regina Blenkle** erwidern, dass es auf die zeitliche Abfolge ankomme. Sie habe nicht behauptet, dass darüber nicht informiert worden ist. Ihr werde aber unterstellt, dass sie Interna auf einer Bahnhofseröffnung „ausgeplaudert“ habe usw. Sie könne gern abberufen werden, aber

dann aus wichtigem Grund und diesen habe sie nicht gehört.

Sie stellt folgenden Geschäftsordnungsantrag – über den Antrag der Fraktion CDU und über ihren Änderungsantrag, so wie sie ihn am 29.11.2012 gestellt habe, namentlich abzustimmen.

Zuerst ist über den Antrag der CDU-Fraktion – Abberufung von Frau Blenkle aus dem Aufsichtsrat – namentlich abzustimmen, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke. Die namentliche Abstimmung (*siehe Anlage 1*) ergibt folgendes Ergebnis:

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 9 Stimmenthaltungen: 1

Damit wird der Abberufung von Frau Blenkle zugestimmt.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke habe einen Formfehler begangen, über den Geschäftsordnungsantrag von Stadträtin Blenkle (namentliche Abstimmung) hätte abgestimmt werden müssen. Er habe keinen Widerspruch zur Forderung nach namentlicher Abstimmung gesehen. Wird es von einem Stadtrat gerügt, dass er nicht über den Geschäftsordnungsantrag von Stadträtin Blenkle abstimmen lasse habe? Das ist nicht der Fall. Demzufolge gehe er davon aus, auch die nächste namentliche Abstimmung ohne Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag vornehmen zu können.

Über den Änderungsantrag von Stadträtin Regina Blenkle, der wie folgt lautet:

1. Herr Horst Hermann Hellwig wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Aufsichtsrates der Wobau abberufen. Er nutzt sein Amt zur persönlichen Vorteilsnahme. Er hat als Aufsichtsratsmitglied ohne Offenlegung und ohne Beschlussfassung im Aufsichtsrat 2 Bauvorhaben der Gesellschaft übernommen.

2. Der Vertreter der Gesellschafterversammlung Herr Bürgermeister Eichler wird durch den Stadtrat beauftragt, die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Backhaus mit der Prüfung von Rückforderungen gegen Herrn Horst Hermann Hellwig und seiner Firma zu beauftragen.

3. Es wird über die Entsendung eines neuen Vertreters in den Aufsichtsrat in geheimer Wahl abgestimmt. Dazu schlägt die Fraktion Herrn Heino Krack vor, der als Bau-Ing. lange Jahre im Bauamt der Stadt Haldensleben gearbeitet hat. Er kennt sich mit der Bausubstanz der Wobau aus und verfügt über profunde Fachkenntnisse im Bereich von Bau und Verwaltung. Er ist ein anerkannter Abteilungsleiter und Mitarbeiter der Stadt Haldensleben gewesen, der sich jetzt im Ruhestand befindet.

wird namentlich abgestimmt: Die namentliche Abstimmung (*siehe Anlage 2*) ergibt folgendes Ergebnis:

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 16 Stimmenthaltungen: 6

Damit ist der Änderungsantrag von Stadträtin Regina Blenkle abgelehnt.

zu TOP 7 Antrag der SPD-Fraktion - Vorzeitige Beendigung der Tätigkeit und Auflösung des Stadtrates der Stadt Haldensleben

Der TOP 7 wurde von der SPD-Fraktion zurückgezogen.

Stadtrat Dr. Jürgen Bär erklärt sich für den TOP 8 für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

zu TOP 8 Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für die vertiefende Planung der Alternativtrassierung der B 245 n im Bereich zwischen B 71 und Mittellandkanal - Beschlussvorlage SR 247-(V.)/2012 -

Stadträtin Regina Blenkle möchte in dem Zusammenhang rügen, dass, obwohl man wusste, dass die Einladung nicht den Fristen entsprach und die Beschlüsse nicht zustande gekommen sind, trotzdem bereits an der Umsetzung gearbeitet werde. Für sie stelle sich die Frage, wozu es Stadträte gibt, die Beschlüsse fassen, wenn sich die Verwaltung darüber hinwegsetzt.

Die Beschlussvorlage sei mit eindeutiger Mehrheit im August 2012 durch den Stadtrat bestätigt worden, so Bürgermeister Eichler. Bei dieser Sitzung wurde strikt nach Geschäftsordnung verfahren. Der Verwaltung sei nunmehr mitgeteilt worden, dass die Geschäftsordnung in diesem Punkt – Ergänzung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil - der Gemeindeordnung widerspricht. In der nächsten Stadtratssitzung soll die Geschäftsordnung entsprechend geändert werden.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling appelliert noch einmal, nicht die Vorzugsvariante weiter zu planen, sondern die Planung der Variante aufzugreifen, die den Streckenverlauf über den Dammühlenweg vorsieht. Wenn man noch weiter vorausschauen wolle, könnte man die Umgehungsstraße an den Conventstücken vorbei geradeaus führen an der Bahn entlang und mit der Umgehungsstraße Wedringen verbinden. Dann hätte man etwas Großes erreicht, aber das sei in Haldensleben nicht möglich.

Bürgermeister Eichler verweist auf die Beschlussvorlage, die lautet: „Außerplanmäßige Ausgabe für die vertiefende Planung der Alternativtrassierung der B 245n im Bereich zwischen B 71 und Mittellandkanal.“ Nur darüber solle heute ein Beschluss gefasst werden. Mit den finanziellen Mitteln sollen Varianten bezüglich des Trassenverlaufes entworfen werden und die optimale Variante werde dann zur Umsetzung gelangen. Das liege dann aber auch nicht im städtischen Ermessen; die B 245 ist eine Bundesstraße und der Bund und das Land im Auftrag des Bundes entscheiden letztendlich darüber, welche Trasse gebaut wird. Die Erreichbarkeit des Stadt-zentrums werde durch die Tunnellösung in der Hagenstraße garantiert.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die vertiefende Planung der Alternativtrassierung der B 245 n im Bereich zwischen B 71 und Mittellandkanal i.H.v. 120.000,00 € unter der Voraussetzung, dass die IFA Rotorion Holding GmbH sich an den Kosten mit 60.000,00 € beteiligt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 3 Stimmenthaltungen: 2

(Stadtrat Dr. Bär hat an der Abstimmung aufgrund von Befangenheit nicht teilgenommen.)

zu TOP 10 Änderung der Gemeindegrenze - Beschlussvorlage SR 251-(V.)/2012

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die nachfolgende Änderung der Gemarkungsgrenze:

1. Aus dem Gemeindegebiet der Gemeinde Westheide, Gemarkung Born, werden die nachfolgenden Flurstücke dem Gemeindegebiet der Stadt Haldensleben, der Gemarkung Uthmöden zugeordnet:

Gemarkung	Flurstückskennzeichen	Größe in m ²	Grundbuch Blatt-Nr.
Born	0684-3-60	45.885	0684-00178
Born	0684-3-72	Teilfläche von ca. 1.300	0684-00138
Born	0684-3-73	5.019	0684-00162
Born	0684-3-76	1.412	0684-00162
Born	0684-3-77	864	0684-00162
	Gesamtfläche:	54.480	

2. Aus dem Gemeindegebiet der Stadt Haldensleben, Gemarkung Uthmöden, werden die nachfolgenden Flurstücke dem Gemeindegebiet der Gemeinde Westheide, der Gemarkung Born zugeordnet:

Gemarkung	Flurstückskennzeichen	Größe in m ²	Grundbuch Blatt-Nr.
Uthmöden	0756-6-77	4.298	0756-00277
Uthmöden	0756-6-78	2.520	0756-00058
	Gesamtfläche:	6.818	

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 2 Stimmenthaltungen: 0

(Stadträtin Roswitha Schulz war während der Abstimmung nicht im Beratungsraum.)

zu TOP 11 Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen - Beschlussvorlage SR 245-(V.)/2012

Stadtratsvorsitzender Guido Henke erinnert, dass es zu der Vorlage in der Sitzung am 29.11.2012 ein Austauschblatt gab.

Stadträtin Regina Blenkle habe bereits in der letzten Sitzung einen Änderungsantrag zum FNP gestellt und diesen wolle sie auch aufrecht erhalten. Sie hatte beantragt, die Ausweisung der Hafensstraße als Gewerbegebiet zurückzunehmen. Die Hafensstraße zähle zum Stadtkern und Gewerbegebiete gehören nicht in den Stadtkern. Zum anderen sei in der letzten Bauausschusssitzung die Thematik Lidl diskutiert worden. Das Objekt befinde sich in der Peripherie und wie auch bei ALDI wurde seitens der Verwaltung argumentiert, dass eine Ansiedlung im Außenbereich nicht gewünscht sei, sondern eine Ansiedlung im Stadtzentrum erfolgen sollte. Auf der anderen Seite werde mit Vehemenz die Stadt ausgeweitet mit Gewerbegebieten bzw. Gewerbegebiete in die Innenstadt hereingezogen. Warum könne im FNP nicht festgesetzt werden, dass die vorhandenen Discounter weiter bestehen bleiben bzw. Um- oder Neubauten vornehmen können, weil es beispielsweise energetische Vorgaben gibt, die einzuhalten sind? Wenn keine Discounter im Außenbereich gewünscht sind, dann frage sie sich, warum sich der Ohre-Park im Außenbereich ansiedeln konnte.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling merkt erneut an, dass man dem vorliegenden FNP nicht zustimmen könne. Alles, was in den Ausschüssen zur Disposition gestellt wurde, fand keine Berücksichtigung. Der FNP sollte zurückgestellt und die gewünschten Änderungen eingearbeitet werden.

Da nach Auffassung von Stadträtin Regina Blenkle der Antrag von Stadtrat Neuzerling – Zurücküberweisung des FNP in die Ausschüsse – der weitergehende Antrag ist, sollte darüber zuerst abgestimmt werden.

Über den Rücküberweisungsantrag von Stadtrat Ralf W. Neuzerling wird wie folgt abgestimmt:

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 14 Stimmenthaltungen: 3

(Stadtrat Christian Kästner war während der Abstimmung nicht im Beratungsraum.)

Damit ist der Rücküberweisungsantrag nicht angenommen worden.

Danach stimmen die Stadträte über den Änderungsantrag von Stadträtin Regina Blenkle – die Ausweisung der Hafensstraße als Gewerbegebiet zurückzunehmen - ab.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 15 Stimmenthaltungen: 3

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Beschluss:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Die Abwägungsvorschläge im Sinne des § 1 (7) BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen werden gebilligt. Über die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Textliche Festsetzungen, Verfahrensvermerke und Planzeichenerklärung) in der Fassung vom 01.08.2012 wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Neufassung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen wird mit dieser Veröffentlichung wirksam. Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 7 Stimmenthaltungen: 3

zu TOP 12 Einleitung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Magdeburger Straße/Ecke Burgwall" mit Städtebaulichem Vertrag - Beschlussvorlage SR 248-(V.)/2012

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2012 die Einleitung eines 3. vereinfachten Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall“ mit Städtebaulichem Vertrag. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 2 Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 13 **Beschluss zur Einleitung einer 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der berührten Behörden !!!!**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Einleitung einer 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“; Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag. Der Stadtrat billigt den Entwurf und beschließt, diesen öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 Nein: 0 Stimmenthaltungen 1

zu TOP 14 **Beteiligungsbericht 2012**

Die Stadträte nehmen den Beteiligungsbericht 2012 zur Kenntnis.

Stadtrat Rüdiger Ostheer nimmt aufgrund von Befangenheit im Zuschauerraum Platz.

zu TOP 15 **Neubestellung des Arbeitnehmervertreters für den Aufsichtsrat der Wohnungsbau-
gesellschaft Haldensleben mbH**
Vorlage: 252-(V.)/2012

Stadträtin Regina Blenkle möchte nach ihrer Abberufung darauf hinweisen, dass der Aufsichtsrat der Wobau mit 8 Vertretern nicht mehr komplett ist. Sie wisse nicht, wie das Aufsichtsratsgremium entscheiden soll.

Es gehe jetzt lediglich um die Neubestellung der Arbeitnehmervertreterin, macht Stadtratsvorsitzender Guido Henke deutlich. Stadträtin Regina Blenkle möge bitte zur Sache sprechen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke habe nicht zu entscheiden, was für Stadträtin Regina Blenkle in ihrer noch Funktion als Aufsichtsratsmitglied Sache ist oder nicht.

Stadtrat Boris Kondratjuk erkundigt sich, ob die vorgeschlagene Arbeitnehmervertreterin Frau Heinrichs heute anwesend ist und ob sie mit der Berufung in den Aufsichtsrat einverstanden wäre.

Da Frau Heinrichs heute aufgrund eines dringenden Arzttermins nicht anwesend sein könne, teilt die Prokuristin der Wobau Frau Köppe mit, dass Frau Heinrichs mit der Berufung einverstanden sei.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, gemäß § 9 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbau-gesellschaft Haldensleben mbH die Entsendung von Frau Nicole Heinrichs als Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau-gesellschaft Haldensleben mbH.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0 Stimmenthaltungen: 1

(Stadtrat Rüdiger Ostheer hat an der Abstimmung aufgrund von Befangenheit nicht teilgenommen.)

zu TOP 16 **Haushaltssatzung 2013, einschließlich Haushaltsplan**
Vorlage: 255-(V.)/2013

Als Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses teilt Stadtrat Mario Schumacher mit, dass der Haushaltsplanentwurf 2013 im letzten Jahr in 2 Sitzungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses beraten und empfohlen wurde. Da Änderungen aus dem FAG für den städtischen Haushalt zu erwarten waren, wurde der Haushalt im November 2012 nicht im Stadtrat behandelt. Nach Beschlussfassung des FAG habe die Kämmerei kurzfristig die Änderungen eingearbeitet. Der geänderte Haushaltsplan wurde dann auf der letzten Beratung des

Wirtschafts- und Finanzausschusses behandelt und fand einstimmig Zustimmung.

Amtsleiterin Wendler stellt sodann den Stadträten anhand einer Präsentation die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2013 vor.

Stadträtin Regina Blenkle fragt, ob die Alsteinstraße, Abschnitt Bahnhofstraße – Schulstraße und der Lindenplatz in Althaldensleben Bestandteil des Haushaltsplanes sind.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen antwortet, dass der Lindenplatz im Haushaltsplan enthalten ist; er ist mit 719.200 € im Finanzplan 2015/2016 veranschlagt (S. 364). Auf S. 365 sind für die Alsteinstraße im Jahr 2013 Planungsmittel in Höhe von 15.000 € und im Finanzplan 2014 = 280.000 € vorgesehen.

Stadträtin Regina Blenkle setzt fort, dass **Amtsleiterin Wendler** ausgeführt hatte, dass die Experimentierklausel für die „Tränenvilla“ keine Anwendung finden werde. D.h., es gibt hier für die Stadt Haldensleben einen Aufwuchs von ca. 230.000 €, der nicht im Haushalt veranschlagt worden ist. Des Weiteren musste sie aus der Presse erfahren, dass das Waldstadion umbenannt wird und die Stadtwerke dafür 25.000 € zahlen. Warum werden die Stadträte darüber nicht informiert? Kritisch müsse sie auch anmerken, dass sich die Eigenmittel der Stadt im Jahr 2016 auf 162.000 € reduzieren werden, aber an den Brückenbauwerken auf „Biegen und Brechen“ festgehalten werde, obwohl diese nicht Bestandteil der Planungsvereinbarung sind. Bisher werden immer recht großzügig aus den Stadtwerken finanzielle Mittel aus den erwirtschafteten Gewinnen abgezogen, jetzt sollen noch einmal 25.000 € für das Waldstadion in den städtischen Haushalt fließen. Sie fragt sich, woher das ganze Geld komme und sei es akzeptabel, dass die Bürger in der Konsequenz dafür bezahlen müssen. Diverse Strom-, Gas- und Wassererhöhungen seien schon angekündigt. In dem Zusammenhang möchte sie an die Fraktionen appellieren, den Anträgen ihrer Fraktion – Einführung eines Begrüßungsgeldes in Höhe von 350,00 € - und Erlass der Kopierkosten zuzustimmen. Weiterhin möchte sie den Antrag stellen, die Eigenmittel, die für das Schulmuseum Hundisburg geplant sind, für die Grundschule „E. Kästner“ einzusetzen, um davon die erforderlichen SMART-Boards anzuschaffen.

Begrüßenswert sei, so **Stadträtin Marlis Schünemann**, dass es die Stadt Haldensleben in all den Jahren geschafft hat, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Sie möchte der Verwaltung und allen, die daran beteiligt waren, dafür ihren Dank aussprechen.

Stadtrat Boris Kondratjuk schließt sich den Worten von **Stadträtin Marlis Schünemann** an. Trotzdem könne er dem Haushaltsplan nicht zustimmen. Es werde mit Steuergeldern ein Mehrgenerationenhaus errichtet, welches für eine Kleinstadt wie Haldensleben nicht nötig sei. Dadurch, dass viele Institutionen und Organisationen ihre jetzigen Räumlichkeiten aufgeben werden, verlieren die Grundstückseigentümer ihre Mieter und müssen sehen, ob sie die Räume weiter vermieten können und das wäre nicht nötig. Man könne nur hoffen, dass das Mehrgenerationenhaus keine Investitionsruine wird.

Auch **Stadträtin Roswitha Schulz** sagt der Verwaltung Dank für die Erarbeitung des umfangreichen Haushaltes. Mit der heutigen Beschlussfassung hätte die Verwaltung erst einmal eine Arbeitsgrundlage. Veränderungen werde es sicher immer geben. Zu den Ausführungen von **Stadtrat Kondratjuk** möchte sie anmerken, dass sich der Stadtrat mehrheitlich zu diesem Mehrgenerationenhaus bekannt hat. Dafür wurden bereits erhebliche finanzielle Mittel eingesetzt und man könne jetzt nicht sagen, man wolle das Mehrgenerationenhaus nicht. Ihre Fraktion stelle sich für die Beschlussfassung des Haushaltes immer Parameter, die erfüllt sein müssen. Der Haushalt sollte ausgeglichen sein, die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt, es sind keine Abstriche bei den freiwilligen Aufgaben zu verzeichnen. Das seien für ihre Fraktion erst einmal die Säulen des Handelns. Sicher müssen auch die Details ausdiskutiert werden, aber dafür seien ihres Erachtens im Vorfeld die beratenden Ausschüsse zuständig. Ihre Fraktion werde dem Haushalt zustimmen.

Die FDP-Fraktion werde dem Haushalt nicht zustimmen, trägt **Stadtrat Ralf W. Neuzerling** vor. Es wurden Änderungen vorgeschlagen, die keine Berücksichtigung gefunden haben. Ein Punkt wurde von **Stadtrat Boris Kondratjuk** betreffend Mehrgenerationenhaus angesprochen. Weiterhin werde an dem Tunnelbauwerk festgehalten. Die Pro-Kopf-Verschuldung mag auf dem Papier sinken; er glaube das jedoch nicht. Wer wird denn ausgesaugt, nicht die Stadtwerke, die den städtischen Haushalt mit finanzieren, auch nicht die UHH und die Wobau – ausgesaugt wird der Bürger. Von daher könne seine Fraktion diesem Haushalt nicht zustimmen.

Stadtrat Klaus Czernitzki möchte sich als Vorsitzender des Fachausschusses zu den Anträgen von **Stadträtin Regina Blenkle** bezüglich Begrüßungsgeld und Kopierkosten äußern. Was das Begrüßungsgeld betreffe, habe die Fraktion FW/pro Althaldensleben den Antrag zurückgezogen, da Klärungsbedarf innerhalb der Fraktion

bestand. Er habe ihn trotzdem im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss besprochen. Auch über das Kopiergeld sei mit den Vertretern der Schulen und mit Elternvertretern gesprochen worden. Sowohl die Elternvertreter als auch die Vertreter der Schulen waren der Meinung, dass ein kleiner Obolus für eine Kopie von den Eltern ohne Weiteres gezahlt werden könne. Man spreche hier von 4,00 bis 5,00 € im Jahr. Aber die Lehrer haben sich dafür ausgesprochen, den Zuschuss pro Schüler an den städtischen Grundschulen an sich zu erhöhen. Der Ausschuss hat die Verwaltung beauftragt, dementsprechend zu handeln. Die Einarbeitung im Haushaltsplan sei erfolgt. Wenn der Haushalt beschlossen wird, beträgt der Zuschuss anstatt bisher 18,00 € dann 22,00 € pro Schüler für Unterrichtsmittel.

Stadtrat Tim Teßmann geht um 20.10 Uhr, somit noch 23 Stadträte + Bürgermeister anwesend.

Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka bezieht sich auf die Aussage von Stadtrat Ralf W. Neuzerling, dass die Stadtwerke bzw. die Bürger ausgesaugt würden, weil die Stadtwerke vermeintlich von den Bürgern überhöhte Gebühren verlange. Es gibt einen liberalisierten Strom- und Gasmarkt. Jeder Bürger könne frei wählen und wenn die Stadtwerke überdimensionale Preise verlangen würde, wären die Kunden sehr schnell weg. Zur Ausschüttung der Stadtwerke sei zu sagen, dass es üblich sei, Gewinne an die Kommunen auszuschütten, soweit es für das Unternehmen möglich ist. Haldensleben könne froh sein, noch Stadtwerke zu haben, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden.

Sicher gebe es einen liberalisierten Strommarkt, so **Stadträtin Regina Blenkle**, aber es gebe noch lange nicht das Kostendeckungsprinzip bei Hartz IV-Empfängern, dass diese dann ihren Stromverbrauch 1:1 erstattet bekommen. Damit wälze die Stadt Haldensleben ihre Haushaltsproblematik auf die Schwächsten in dieser Gesellschaft ab und das mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. Es wurde das Mehrgenerationenhaus angesprochen, das parteiübergreifend mehrheitlich beschlossen worden sei. Schon damals sollte erst einmal ein Betreiberkonzept vorgelegt werden. Das liege bis heute noch nicht vor. Es sei nur kurz andiskutiert worden. Richtig sei, dass die Jugendeinrichtungen nach wie vor 40.000 € erhalten. Man dürfe aber nicht vergessen, dass inzwischen die Betriebskosten etc. deutlich gestiegen sind. Es wird gespart, aber bei Projekten, wie z. B. der Tränenvilla, spiele das keine Rolle. Generalkritik sei, dass der einfache Bürger belastet wird, damit andere gigantische Projekte umgesetzt werden können.

Stadträtin Dr. Angelika Kliemke stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Debatte zu beenden und abzustimmen.

Über den Geschäftsordnungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + BM
Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 1 Stimmhaltungen: 1

Bürgermeister Eichler nimmt zu folgenden angesprochenen Punkten Stellung:

1. Namensrechte für das Waldstadion – Hierzu werde es noch eine Beschlussvorlage geben, die im Fachausschuss vorgestellt werde. Aber so lange könne mit der Beschlussfassung des Haushaltes nicht gewartet werden. Es mussten die Voraussetzungen geschaffen und das Geld im Haushalt eingestellt werden.
2. Haldensleben gehöre zu den 30 % der Kreisstädte, die noch einen ausgeglichenen Haushalt haben und das seit 22 Jahren. Darauf könne man doch stolz sein und sollte nicht alles zerreden oder in Frage stellen. Bezüglich der Ausschüttung der Stadtwerke sei ein Betrag im Haushalt eingestellt, aber die Entscheidungen werden letztendlich im Aufsichtsrat der Stadtwerke getroffen.
3. Die Strom- und Gaspreise werden im Wettbewerb erzielt und die Vertreter im Aufsichtsrat wissen, dass es jedes Mal eine Aufstellung darüber gibt, wo die Stadtwerke stehen. Bei allen Entscheidungen werde darauf geachtet, dass sich Haldensleben in der vorderen Reihe befindet. Es sei auch so, dass die Städte, die keinen ausgeglichenen Haushalt haben, auch die höchsten Preise haben. Von daher gibt es hier keine Kausalität.
4. Tunnelbauwerk – Wie schon mehrfach erwähnt, gehören der Tunnel und die B 245 untrennbar zusammen. Ohne B 245 gibt es keinen Tunnel. Erst wenn die Straße fertig ist, könne der Tunnel gebaut werden.
5. Erhöhungen bei den Strom- und Gaspreisen - Die Erhöhungen resultieren ausschließlich aus der Erhöhung der EEG-Umlage. Nur diese Prozente seien an die Kunden weitergegeben worden und mehr nicht.
6. Tränenvilla – In den Ausschüssen habe er keine gegenteiligen Meinungen zum Ausbau der Tränenvilla gehört. Die Mehrheit fand es gut, dass sich endlich jemand gefunden hat, der diesen Schandfleck beseitigt. Mit den Stadtwerken habe man einen zuverlässigen Partner an der Seite. Die Bürger brauchen nicht mehr in das Gewerbegebiet, wenn sie bei den Stadtwerken etwas zu erledigen haben.

Natürlich seien die Stadträte nicht gegen die Sanierung der Tränenvilla, aber nach Meinung von **Stadträtin Regina Blenkle** hätte die Verwaltung durchaus die Möglichkeit gehabt, den vorangegangenen Eigentümer zu beauftragen, in diese Villa zu investieren. Zum anderen haben die Stadträte bezüglich der Villa einen Beschluss

unter anderen Voraussetzungen gefasst und zwar unter der Voraussetzung, dass der Eigenanteil der Stadt Haldensleben bei ca. 100.000 € liegt und nicht bei 360.000 €. Das sei ein gewaltiger Aufwuchs, der an anderer Stelle fehle oder irgendwo herkommen muss. Als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke würde sie interessieren, wann im Aufsichtsrat zu den Namensrechten informiert werde. Auch die Stadträte seien darüber nicht informiert worden. Abschließend möchte sie zu den Preiserhöhungen anmerken, dass es richtig sei, dass die Preise durch die EEG-Umlage erhöht werden mussten und nur eine Durchreichposition seien, aber auch das müssen erst einmal die Hartz IV-Empfänger verarbeiten und verkraften, weil diese nicht automatisch die Erhöhung durch das EEG auf ihre Bezüge angerechnet bekommen. Zudem stehen in diesem Jahr noch andere Preiserhöhungen an, die mit dem EEG nichts zu tun haben.

Bürgermeister Eichler weist darauf hin, dass die Position Namensrechte im Wirtschaftsplan der Stadtwerke enthalten ist und dort gehöre es auch hin.

Zu der Anmerkung von Stadträtin Regina Blenkle, dass man den vorherigen Eigentümer der Tränenvilla hätte beauftragen können, in die Villa zu investieren, müsse Bauamtsleiter Krupp-Aachen sagen, dass man ein Gebot aussprechen könne. Alle unrentierlichen Kosten werden dann aber auf denjenigen, der dieses Gebot ausspricht, abgewälzt. Es wäre für die Stadt Haldensleben ein fatales Signal gewesen, insbesondere für den Haushalt, wenn man so verfahren wäre. Er kenne keine Stadt in Sachsen-Anhalt, die so etwas schon einmal gewagt hat, weil das finanzielle Risiko unabsehbar ist. Der Eigentümer habe über Jahre hinweg keine Möglichkeit gesehen, dieses Objekt so wirtschaftlich zu nutzen, dass es eine Sanierung hätte rechtfertigen können.

Der Fachausschuss habe von den Namensrechten für das Waldstadion Kenntnis gehabt. Inwieweit dies innerhalb der Fraktionen weiter vermittelt wurde, entzieht sich der Kenntnis von Stadtrat Klaus Czernitzki. Dass Stadtrat Kondratjuk dem Haushalt nur wegen dem Mehrgenerationenhaus nicht zustimmen wolle, könne er nicht verstehen, denn über das MGH wurde sehr lange diskutiert. Zudem sei es aus seiner Sicht wichtig, dass die Tränenvilla endlich saniert werde und somit ein Schandfleck im Stadtzentrum verschwindet.

Stadtrat Boris Kondratjuk habe schon damals, als es um den Bau des MGH ging, nicht zugestimmt. Er war von vornherein dagegen und er bleibt auch dabei.

Stadtrat Bodo Zeymer werde dem Haushalt zustimmen. Seiner Auffassung nach sollte jedoch überlegt werden, ob man künftig nicht ein bisschen mehr Geld in die Köpfe und weniger in Beton investiert.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke lässt sodann über die folgenden Änderungsanträge der Fraktion FW/pro Althaldensleben abstimmen.

1. Erlass Kopierkosten für die Schüler der städtischen Grundschulen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 15 Stimmenthaltungen: 1

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

2. Zahlung eines Begrüßungsgeld bei Geburt eines Kindes in Höhe von 350,00 €

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 13 Stimmenthaltungen: 5

Damit ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

3. Umschichtung der Eigenmittel, die für das Schulmuseum Hundisburg geplant sind, zugunsten der Technikausstattung für die Grundschule „E. Kästner“

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 16 Stimmenthaltungen: 3

Auch dieser Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2013.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 4 Stimmenthaltungen: 1

Um 20.40 Uhr verlassen die Stadträte Dr. Peter Koch und Günter Dannenberg die Sitzung, somit sind noch 21 Stadträte + Bürgermeister Eicher anwesend.

zu TOP 17 Anfragen und Anregungen

17.1. Stadträtin Regina Blenkle habe folgende Anfragen an den Bürgermeister:

1. Was sagt das Beamtengesetz über die Annahme von Geschenken aus?

Dezernent Otto antwortet, dass Beamte grundsätzlich Geschenke, die einen bestimmten Wert überschreiten, den er jetzt ad hoc nicht beziffern kann, nicht annehmen dürfen.

2. Entspricht es den Tatsachen, dass Herr Eichler am 14.12. von einem Unternehmer zum Essen eingeladen worden ist und steht diese Einladung zum Essen mit den Beschlussvorlagen Hauptausschuss 073-H(V.)/2012 - Verkauf der Grundstücke zu 50 % des Verkehrswertes - sowie SR 247-(V.)/2012 im Zusammenhang?

Bürgermeister Eichler wisse aus dem Stehgreif nicht, welchen Inhalt diese Beschlussvorlagen haben und mit welchem Unternehmer er am 14.12. essen gewesen sein soll.

Stadträtin Regina Blenkle entgegnet, dass sie dem Gedächtnis von Bürgermeister Eichler gern auf die Sprünge helfen können. Der Bürgermeister war mit Herrn von Nathusius essen und der Bürgermeister habe in der Hauptausschusssitzung einen Grundstücksverkauf zu 50 % des Verkehrswertes geregelt.

Bürgermeister Eichler war nicht mit Herrn von Nathusius zum Essen.

3. Falls es so gewesen ist, dass der Bürgermeister aufgrund dieser Einladung zum Essen das Grundstück zu 50 % des Verkehrswertes verkaufen wolle, warum wurde dann in der Vergangenheit im Zusammenhang mit den Splitterflächen der Jahn-Allee diese 50 %-Regelung nicht auch in Ansatz gebracht?

Frau Wendler, die die Beschlussvorlage vorbereitet habe, habe den Stadträten den Sachverhalt erläutert. Nach Auffassung von Bürgermeister Eichler stelle Stadträtin Regina Blenkle eine Kausalität zwischen einem nicht stattgefundenen Essen und einem Grundstücksverkauf zu 50 % des Verkehrswertes her. Das sei schon wieder eine Unterstellung.

Amtsleiterin Wendler erläutert noch einmal den Sachverhalt. Bei der Beschlussvorlage 073-H(V)/2012 hatte sie dargelegt, wie der Verkehrswert ermittelt wurde und zwar die angrenzenden Flächen zum Bodenrichtwert und der Weg zu 50 % des Bodenrichtwertes, weil der Weg eine Belastung aufweist und die Stadt diesen auch verkaufen wolle. Andererseits werden Wegeflächen zwischen 10 und 20 % des Bodenrichtwertes behandelt. Also verkaufe die Stadt sogar etwas über den Verkehrswert. Bei den Splitterflächen in der Jahn-Allee wurde sich an die Erhebung des Grundstücksmarktberichtes angelehnt.

zu TOP 18 Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Eichler teilt mit, dass in der Sitzung des Hauptausschusses am 17.01.2013 im nichtöffentlichen Teil folgender Beschluss gefasst wurde:

- Verkauf der Grundstücke Gemarkung Haldensleben, Flur 33, Flurstücke 1558/97, 97/13, 1556/97, 1557/97 und 1559/111 - Beschlussvorlage HA 073-H(V.)/2012

zu TOP 19 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 30.08.2012 und 29.11.2012

In der Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2012 wurden in nichtöffentlicher Sitzung nachfolgend aufgeführte Beschlüsse gefasst:

- Zustimmung zur Erteilung einer Belastungsvollmacht
- Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für die vertiefende Planung der Alternativtrassierung der B 245 n im Bereich zwischen B 71 und Mittellandkanal

In der Sitzung des Stadtrates vom 29.11.2012 wurde in nichtöffentlicher Sitzung nachfolgend aufgeführter Be

schluss gefasst:

- Verkauf von Grundstücksteilflächen im Gewerbegebiet Wedringen-Süd

zu TOP 20 Einwohnerfragestunde

- Herr Thomas Herrmann aus Hundisburg frage in den Ortsratssitzungen schon 2 Jahre nach, wann den Gremien die Jahresabschlüsse vorgelegt werden. Weiterhin möchte er darauf hinweisen, dass der Haushalt im Ortsrat Hundisburg noch nicht beschlossen wurde. Wurde dieser in den anderen Ortsräten behandelt und erfolgte dazu eine Abstimmung? Die zweite Frage sei, wieso befangene Mitglieder des Stadtrates an Diskussionen und Abstimmungen teilnehmen können (bei den Abwahanträgen) und bei anderen Tagesordnungspunkten sich andere befangene Mitglieder des Stadtrates in den Zuschauerraum setzen müssen. Seines Erachtens hätte sich beispielsweise Stadträtin Blenkle bei ihrer Abberufung für befangen erklären müssen.

Lt. Geschäftsordnung sei jeder Stadtrat, der von sich aus annehmen muss, befangen zu sein, verpflichtet, seine mögliche Befangenheit selbst anzuzeigen. Zur Befangenheit von Stadträtin Regina Blenkle beim Abberufungsantrag ihre Person betreffend klärt Stadtratsvorsitzender Guido Henke auf, dass Stadträtin Blenkle zwar in dem Fall betroffen ist, aber nicht befangen.

Stadtrat und Ortsbürgermeister Josef Franz teilt mit, dass im Ortschaftsrat Hundisburg am 20.10.2012 der Haushalt 2013 besprochen wurde und sich danach die Positionen für Hundisburg nicht geändert haben.

Gleiches könne Stadtrat und Ortsbürgermeister Mario Schumacher für den Ortschaftsrat Satuelle berichten.

Der Ortschaftsrat Uthmöden habe in seiner Sitzung am 22.11.2012 den Haushalt behandelt, merkt Stadträtin und Ortsbürgermeisterin Roswitha Schulz an. Für die Ortsteile seien Teilpläne ausgereicht worden, so dass man genau erkennen konnte, welche Einnahmen, welche Ausgaben für den Ortsteil zur Verfügung stehen. Da sich keine Änderungen gegenüber der Vorstellung am 22.11.2012 ergeben haben, wurde keine erneute Ortschaftsratsitzung zum Thema Haushalt anberaumt.

Gleiches gelte für den Ortschaftsrat Wedringen, trägt Ortsbürgermeister Feuckert vor. Der Haushalt wurde dem Ortschaftsrat seitens der Kämmerei sehr gut vorgestellt. Die Ortschaftsräte hatten keine Einwände.

Zu den Jahresabschlüssen sei zu sagen, dass diese einen vorläufigen Charakter haben; sie sind Bestandteil des Vorberichtes, so Amtsleiterin Wendler. Wie sich die Stadträte sicher erinnern können, wurde erst vor kurzem die Eröffnungsbilanz vorgestellt und die folgenden Jahresabschlüsse basieren auf dem Ergebnis der Eröffnungsbilanz. Die Dokumentation werde die Verwaltung demnächst vorlegen.

(Stadtrat Bodo Zeymer und Stadtrat Ralf W. Neuzerling verlassen um 20.45 Uhr die Sitzung – somit noch 19 Stadträte + Bürgermeister anwesend.)

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 23 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Stadtratsvorsitzender Guido Henke schließt um 20.55 Uhr die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin: